



# Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung



**vom 11. Juni 2018  
20.00 Uhr  
in der Käschür  
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf  
4515 Oberdorf SO





## TRAKTANDEN

- 1. Wahl von StimmenzählerInnen**
  - 2. Mitteilungen**
  - 3. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung**
    - a) Kredit Planungskosten Gemeindehaus
    - b) Kredit Unterflur-Wertstoffsammelstelle
  - 4. Genehmigung Rechnung 2017**
  - 5. Verschiedenes**
- 

**Gemeinderat Oberdorf SO**

**Anhang:**

- Auszug Rechnung 2017
- Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017



## Traktandum 3: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

### a) Kredit Planungskosten Gemeindehaus

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 50'000.00 für die Planung der Umnutzung des Gemeindehauses genehmigt. Die Gemeinde hat die Planung alleine weiterverfolgt, da mit der damaligen Erbegemeinschaft Eggenschwiler keine gemeinsame Lösung gefunden werden konnte. Nach Abschluss der Arbeiten betragen die effektiven Kosten total CHF 70'319.00, was eine Kostenüberschreitung von CHF 20'319.00 ausmacht. Die Überschreitung begründet sich in der digitalen Bestandsaufnahme des Gemeindehauses, welches für das Vorprojekt ein Gewinn gewesen ist und für den Umbau des Gemeindehauses notwendig geworden wäre.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung der Planungskosten Gemeindehaus mit CHF 70'319.00 zu genehmigen.

### b) Kredit Unterflur-Wertstoffsammelstelle

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 100'000.00 für die neue Unterflur-Wertstoffsammelstelle am Spycherweg genehmigt. Nach Abschluss der Arbeiten betragen die effektiven Kosten total CHF 103'250.00, was eine Kostenüberschreitung von CHF 3'250.00 ausmacht. Für den Kleidercontainer wurde zusätzlich ein Sichtschutz mit Überdachung vorgenommen, die zu dieser Kreditüberschreitung geführt haben.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung der Unterflur-Wertstoffsammelstelle mit CHF 103'250.00 zu genehmigen.

## Traktandum 4: Genehmigung Rechnung 2017

Die vollständige Rechnung 2017 können Sie auf der Homepage der Gemeinde ([www.oberdorf.ch](http://www.oberdorf.ch)) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

### Bemerkungen zur Rechnung 2017

Im Anhang A13 auf Seite 46 können Sie die wesentlichen Kreditüberschreitungen bzw. Nachtragskredite der Erfolgsrechnung entnehmen.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'307'214.99 und Erträgen von CHF 9'380'942.64 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von CHF 73'727.65 ab. Im Ertragsüberschuss berücksichtigt ist der Betrag von CHF 400'000.00 zur Vorfinanzierung des Umbaus unseres Gemeindehauses. Gegenüber dem Budget haben vor allem einmalige Erträge im Bereich Steuern massgebenden Einfluss auf das Ergebnis:  
Eingänge von juristischen Personen, Grundstück- und Kapitalgewinnsteuern sowie Eingang einer grossen Verzugszinszahlung.



Die Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 4. März 2018, den Bruttokredit von CHF 2.7 Mio. für den Umbau Gemeindehaus gutgeheissen. Nach Vorschriften des HRM2 muss die Kreditsumme zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt werden. Dies bedeutet, dass der Bereich der Gemeindeverwaltung mit CHF 900'000.00 dem Verwaltungsvermögen zugeteilt wird. Die restliche Summe von CHF 1.8 Mio. wird dem Finanzvermögen zugeteilt und finanziert sich aufgrund der Mietzinseinnahmen selbst. Der Teil des Verwaltungsvermögens wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren linear abgeschrieben. Die Bildung einer Vorfinanzierung für dieses Objekt, bezweckt eine Verminderung der Abschreibungen nach Abschluss des Umbaus um CHF 12'120.00 pro Jahr. Mit dieser Massnahme werden die kommenden Rechnungsabschlüsse und die zukünftige Generation entlastet.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 629'645.83 ab. Für die Sanierung Hallenbad wurden CHF 155'713.75 investiert und in der Bilanz unter Anlagen im Bau aktiviert. Abschreibungen werden erst nach Abschluss der Sanierung vorgenommen.

### **Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung schliessen alle mit einem Ertragsüberschuss ab:

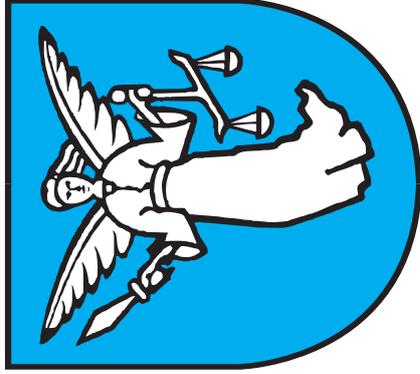
Wasserversorgung	CHF	116'589.10
Abwasserbeseitigung	CHF	75'602.98
Abfallbeseitigung	CHF	354.44

Details zu den Spezialfinanzierungen können Sie unter den Konten 7101, 7102 und 7103 entnehmen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2017 gemäss Beschluss und Antrag auf Seite 11 zu genehmigen

Der Gemeinderat Oberdorf SO



**Einwohnergemeinde  
4515 Oberdorf**

[www.oberdorf.ch](http://www.oberdorf.ch)

# Jahresrechnung 2017

---

Gemeinderat

7. Mai 2018

---

Gemeindeversammlung

11. Juni 2018

---

## **Bericht Gemeinderat**

### **ERFOLGSRECHNUNG**

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'307'214.99 und Erträgen von 9'380'942.64 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von CHF 73'727.65 ab. Im Ertragsüberschuss berücksichtigt ist der Betrag von CHF 400'000 zur Bildung einer Vorfinanzierung für den Umbau des Gemeindehauses.

Gegenüber dem Budget haben vor allem einmalige Erträge im Bereich Steuern massgebenden Einfluss auf das Ergebnis: Eingänge von juristischen Personen, Grundstück- und Kapitalgewinnsteuern sowie Eingang einer grossen Verzugsinzinszahlung

### **Vorfinanzierung Umbau des Gemeindehauses**

Die Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 4. März 2018, den Bruttokredit von CHF 2.7 Mio. für den Umbau Gemeindehaus gutgeheissen. Nach Vorschriften des HRM2 muss die Kreditsumme zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt werden. Dies bedeutet, dass der Bereich der Gemeindeverwaltung mit CHF 900'000 dem Verwaltungsvermögen zugeteilt wird. Die restliche Summe von 1.8 Mio. dem Finanzvermögen zuteilt und finanziert sich aufgrund der Mietzinseinnahmen selbst. Der Teil des Verwaltungsvermögens wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren linear abgeschrieben. Die Bildung einer Vorfinanzierung für dieses Objekt, bezweckt eine Verminderung der Abschreibungen nach Abschluss des Umbaus um CHF 12'120.00 pro Jahr. Mit dieser Massnahme werden die kommenden Rechnungsabschlüsse und die zukünftige Generation entlastet.

### **INVESTITIONSRECHNUNG**

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 629'645.83 ab.

### **WASSERVERSORGUNG**

Bei der Wasserversorgung beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 116'589.10. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" (siehe Position 29001.01) gutgeschrieben. Im Ertragsüberschuss ist eine Korrektur aus dem Rechnungsabschluss 2016 im Betrage von CHF 46'426.95 berücksichtigt. Da kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (ohne altes VV) vorhanden war, muss der Einnahmenüberschuss von der IR in die ER übertragen werden. Dies wurde im Jahr 2016 unterlassen und stattdessen in die Anlagebuchhaltung als Abgang übertragen. Diese Korrektur wurde im Rechnungsjahr 2017 vollzogen.

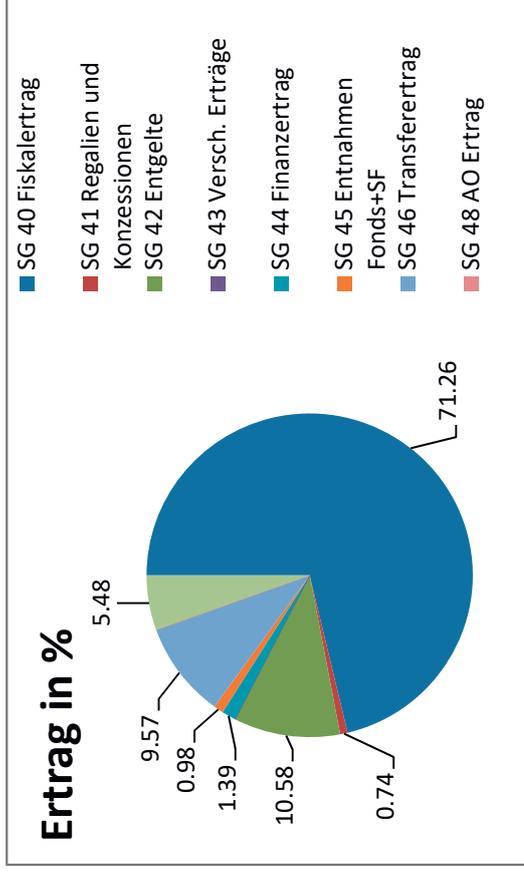
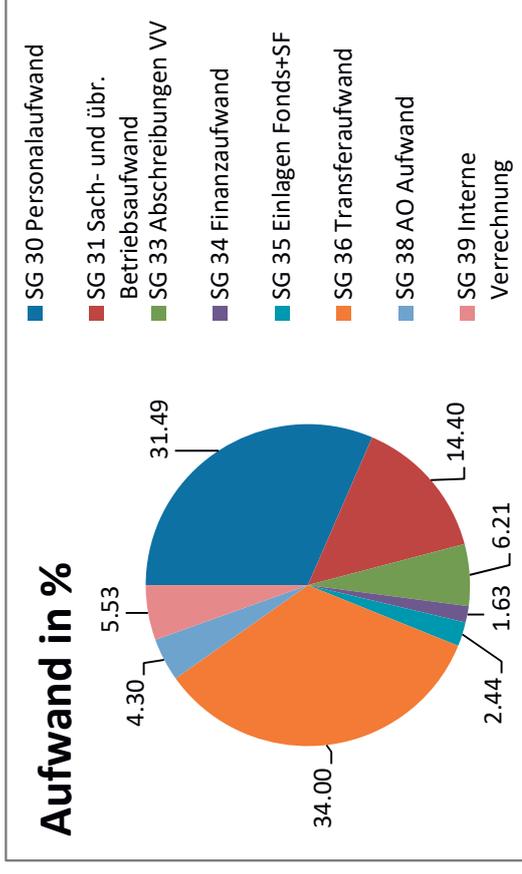
### **ABWASSERBESEITIGUNG**

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 75'602.98. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) gutgeschrieben. Auch hier wurde der Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung fälschlicherweise in die Anlagebuchhaltung als Abgang gebucht. Im Jahr 2017 wurden zudem Erschliessungsbeiträge vereinnahmt. Diese müssen ebenfalls in die Erfolgsrechnung übertragen werden, wenn kein Anlageobjekt vorhanden ist (CHF 4'641.67).

**ABFALLBESEITIGUNG**

Bei der Abfallbeseitigung beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 354.44. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" (siehe Position 29003.01) gutgeschrieben.

**GRAFIKEN AUFWAND UND ERTRAG IN % (NACH SACHGRUPPEN = SG)**



**SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Die Nettoverschuldung pro Einwohner hat sich von CHF 2'240 im Jahr 2016 auf 1'920 gesenkt und entspricht wie bisher einer mittleren Verschuldung. Der Zinsbelastungsanteil, hat sich von 0.96 % auf 0.46 % reduziert, welche auf eine Rückzahlung eines Darlehens zurückzuführen ist.

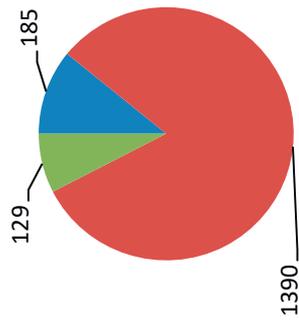
**Der Gemeinderat bittet Sie, die Jahresrechnung 2017 in der vorliegenden Form gemäss Antrag zu genehmigen.**

## Einwohnerstatistik

<b>Einwohner</b>	Stand am 31.12.2017	1'704
	Stand am 31.12.2016	1'697
	Bevölkerungszunahme	7

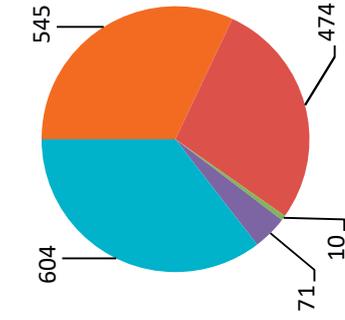
Geburten	8
Todesfälle	17

### Aufenthalt Anteil Personen



■ Ortsbürger  
■ Niederlassung  
■ Ausländer

### Konfessionen Anteil Personen



■ Röm.-katholisch  
■ Evangelisch-Reformiert  
■ Christkatholisch  
■ Andere Konf.  
■ Konfessionslos

### Altersstruktur

Altersstruktur	männlich	weiblich	Total	Anteil in Prozent
bis 10 Jahre	77	95	172	10.09
über 10 bis 20 Jahre	96	115	211	12.38
über 20 bis 30 Jahre	72	61	133	7.81
über 30 bis 40 Jahre	66	84	150	8.80
über 40 bis 50 Jahre	116	149	265	15.55
über 50 bis 60 Jahre	157	150	307	18.02
über 60 bis 70 Jahre	118	114	232	13.62
über 70 bis 80 Jahre	63	79	142	8.33
über 80 bis 90 Jahre	36	46	82	4.81
über 90 Jahre	5	5	10	0.59
<b>Total</b>	<b>806</b>	<b>898</b>	<b>1'704</b>	<b>100.00</b>

## Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission

### Bericht Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission  
der Gemeinde Oberdorf  
4515 Oberdorf

Gemeindeversammlung  
der Einwohnergemeinde  
Oberdorf  
Weissensteinstrasse 95  
4515 Oberdorf

#### Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Oberdorf haben wir die per 31.12.2017 abgeschlossene Jahresrechnung 2017, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (KS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr 2017 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 473'727.65 zu genehmigen.

Oberdorf, 19. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Oberdorf

Beat Meier, Präsident  
Dipl. Ing. Agr. ETH und Unternehmensberater

Nils Wahlström, Aktuar  
BSc Oekonomie Uni Bern

## Beschluss und Antrag

### 1 Nachtragskredite

#### 1.1 Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle im **Anhang 13** im Gesamtbetrag von CHF 305'974.30, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gesprochen hat, Kenntnis.

Gemäss Nachtragskreditkontrolle im **Anhang 13** bestehen in der Erfolgsrechnung ordentliche Nachtragskredite im Gesamtbetrag von CHF 61'670.00 (Entschäd. Gym. Unterricht). Diese Kreditüberschreitung ist von der Gemeindeversammlung nicht zu genehmigen, da diese eine gebundene Ausgabe ist (Handbuch 11.11.2).

#### Antrag Gemeinderat

Keiner

### 2 Jahresrechnung

#### 2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	8'907'214.99
Gesamtertrag	Fr.	9'380'942.64

**Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung** Fr. 473'727.65

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.	400'000.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.	73'727.65

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf **Fr. 1'487'096.52**.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	888'894.25
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	259'248.42

**Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen** Fr. 629'645.83

Bilanz

**Bilanzsumme** Fr. 11'454'499.13

<b>2.2 Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	116'589.10
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	75'602.98
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	354.44

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.  
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	444'919.19
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	227'143.47
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	12'768.60

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission/Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

### 3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2017 der EG Oberdorf SO zu genehmigen.

4515 Oberdorf SO, 7. Mai 2018

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF

Gemeindepräsident

Patrick Schlatter

Gemeindeverwalter

Gregor Glaus

## Übersicht Jahresrechnung

Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	73'727.65	67'450.00	73'727.65	67'450.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	192'546.52	91'400.00	0.00	0.00	192'546.52	91'400.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	35'740.00	0.00	0.00	0.00	35'740.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	617'453.46	631'950.00	494'504.60	503'990.00	122'948.86	127'960.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	34'540.10	35'100.00	0.00	46'500.00	34'540.10	35'100.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	92'068.10	29'100.00	76'508.20	11'700.00	15'559.90	17'400.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	400'000.00	0.00	400'000.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'226'199.63</b>	<b>761'060.00</b>	<b>891'724.05</b>	<b>606'240.00</b>	<b>334'475.58</b>	<b>201'320.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	629'645.83	665'000.00	369'128.02	335'000.00	260'517.81	330'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>596'553.80</b>	<b>96'060.00</b>	<b>522'596.03</b>	<b>271'240.00</b>	<b>73'957.77</b>	<b>-128'680.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>194.74</b>	<b>114.45</b>	<b>241.58</b>	<b>180.97</b>	<b>128.39</b>	<b>61.01</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut  
80 - 100 % gut  
50 - 80 % genügend  
0 - 50 % ungenügend  
< 0 % sehr schlecht

# Anhang

**Nachtragskreditkontrolle ER**      Gemeindepäsident bis:      e: Fr. 2'000 / w: Fr. 2'000  
 Finanzkompetenzen gemäss GO: Gemeinderat bis:      e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000  
 Gemeindeversammlung ab:      e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000

- Legende:
- o = ordentliche Ausgaben
  - d = dringliche Ausgaben
  - e = einmalige Ausgaben
  - w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

**Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten.  
 Budgetüberschreitungen ab CHF 2'000 bis CHF 50'000 werden vom Gemeinderat und über CHF 50'000 von der Gemeindeversammlung genehmigt.**

( nach § 150 Abs. 1 lit. o GG )

**A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung**

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Jahresrechnung		Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	old	e/w	Kompetenz	Datum	
			Budgetkredit	Jahresrechnung								
1	0120.3000.00	Entschädigungen Behörden	527'000.00	56'574.40	3'874.40	Entsch. Komm. San. Hallenbad	3'874.40	d	e	GR	07.05.2018	
2	0220.3010.00	Besoldung Personal	330'800.00	334'858.35	4'058.35	Übergang Gemeindeverwalter	4'058.35	d	e	GR	07.05.2018	
3	0291.3144.00	Unterhalt Gebäude	9'000.00	16'567.95	7'567.95	Rep. Heizung + Sanitär Kächschür	7'567.95	d	e	GR	20.02.2017	
4	2120.3171.00	Exkursionen, Schulreisen, Lager	8'600.00	11'497.90	2'897.90	zusätzliche Reisen durchgeführt	2'897.90	d	e	GR	07.05.2018	
5	2130.3611.00	Entsch. Gym. Unterrichts	235'000.00	296'670.00	61'670.00	Budgetzahlen Kt. zu niedrig	61'670.00	d	e	GR	07.05.2018	
6	2130.3612.00	Entsch. An Talentförderklasse	0.00	23'332.40	23'332.40	Kosten für zusätzl. Talent	23'332.40	d	e	GR	07.05.2018	
7	2136.3612.00	Entsch. Schulverband GESLOR	550'000.00	589'542.70	39'542.70	Zunahme Anzahl Schüler Oberdorf	39'542.70	d	e	GR	07.05.2018	
8	2170.3111.00	Anschaffung Apparate, Geräte	11'500.00	17'200.00	5'700.00	Umstellung auf All-IP (Telefon)	5'700.00	d	e	GR	27.11.2017	
9	2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	39'000.00	41'023.90	2'023.90	Ersatz Lamellenstoren	2'023.90	d	e	GR	18.09.2017	
10	2170.3151.00	Unterhalt Apparate, Geräte	2'000.00	7'775.65	5'775.65	Reparatur Heizung	5'775.65	d	e	GR	20.02.2017	
11	5220.3631.00	Beiträge an Kanton IV	202'300.00	237'101.00	34'801.00	Abrechnung von Kanton	34'801.00	d	e	GR (gebunden)	07.05.2018	
12	5320.3611.00	Verwaltungskosten EL AHV	11'400.00	13'942.35	2'542.35	Abrechnung von Kanton	2'542.35	d	e	GR (gebunden)	07.05.2018	
13	5320.3631.00	Beiträge an Kanton AHV	255'000.00	287'131.20	32'131.20	Abrechnung von Kanton	32'131.20	d	e	GR (gebunden)	07.05.2018	
14	6130.3631.00	Beitrag an Kanton Strassenunterhalt	23'000.00	33'723.30	10'723.30	Abrechnung von Kanton	10'723.30	d	e	GR (gebunden)	07.05.2018	
15	6150.3132.00	Langsamverkehrsmassnahmen	20'000.00	31'344.60	11'344.60	Bundesbeitrag noch nicht erhalten	11'344.60	d	e	GR	07.05.2018	
16	6153.3010.00	Besoldung Personal	30'600.00	47'848.05	17'248.05	Lohnanteil Hausdienst	17'248.05	d	e	GR	07.05.2018	
17	6153.3101.00	Betriebskosten Fahrzeuge	7'000.00	9'079.65	2'079.65	Reifenentsorgung	2'079.65	d	e	GR	07.05.2018	
18	6153.3151.00	Unterhalt Fahrzeuge	10'000.00	13'588.80	3'588.80	Div. Rep. Und Service FZ	3'588.80	d	e	GR	07.05.2018	
19	7101.3111.00	Anschaffung Apparate, Geräte	1'500.00	7'099.75	5'599.75	Druckflusszähler	5'599.75	d	e	GR	07.05.2018	
20	7101.3120.00	Energie Pumpanlagen	16'000.00	20'073.51	4'073.51	Mehrverbrauch Strom	4'073.51	d	e	GR	07.05.2018	
21	7101.3120.01	Wasserankauf	8'000.00	14'731.35	6'731.35	Wasserbezug von BG Langendorf	6'731.35	d	e	GR	07.05.2018	
22	7101.3143.02	Unterhalt Leitungsnetz	45'000.00	61'474.14	16'474.14	Leitungsumlegung Kurhaus	16'474.14	d	e	GR	21.08.2017	
23	7101.3151.00	Unterhalt Apparate, Geräte	1'500.00	13'543.95	12'043.95	Steuerung mit BG Langendorf	12'043.95	d	e	GR	07.05.2018	
24	7301.3130.05	Sonderabfallsammlung	4'000.00	9'031.60	5'031.60	Sonderabfahren	5'031.60	d	e	GR	07.05.2018	
25	7500.3140.00	Beitrag an Natur- und Heimatschutz	5'000.00	13'256.10	8'256.10	Abhängig von 9101.4022.00	8'256.10	d	e	GR	07.05.2018	
26	7710.3140.00	Unterhalt Friedhofanlage	5'000.00	14'962.55	9'962.55	Belag Friedhofwege	9'962.55	d	e	GR	04.09.2017	
27	9100.3181.XX	Tatsächliche Forderungsverluste	10'000.00	24'813.90	14'813.90	Verlustscheine	14'813.90	d	e	GR	07.05.2018	
28	9610.3499.00	Vergütungszinsen Steuern	30'000.00	43'755.25	13'755.25	Vergütungszinsen	13'755.25	d	e	GR	07.05.2018	
							<b>367'644.30</b>					

## Anhang

### Verpflichtungskreditkontrolle

#### A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2016	Jahresrechnung 2017		Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2017	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung 11.06.2018
						Ausgaben 2017	Einnahmen 2017			
0291.5040.00	Planungskosten Gemeindehaus	12.12.2011	GV	50'000	34'955	35'364	-	70'319	-20'319	11.06.2018
0291.6371.00	Erschliessungsbeitrag (Wegrecht)	14.12.2015	GV	-180'000	-30'000	-	-	-30'000	-150'000	
3411.5040.00	Sanierung Hallenbad	27.11.2016	Urne	1'600'000	-	155'714	-	155'714	1'444'286	
6130.5010.00	Sanierung Dorfkern	12.12.2011	GV	1'219'900	-	-	-	-	1'219'900	
6150.5010.01	Sanierung Balmfluhstrasse	12.12.2016	GV	85'000	-	-	-5'508	-5'508	90'508	
6150.5010.02	Sanierung Engelweg	12.12.2016	GV	70'000	-	48'403	-	48'403	21'597	
6150.5010.04	Übernahme Wildbachweg	12.06.2017	GV	90'000	-	90'000	-20'000	70'000	20'000	
7101.5031.03	Ersatz Wasserleitung Balmfluhstrasse	12.12.2016	GV	180'000	-	176'104	-	176'104	3'896	
7101.5031.04	Ersatz Wasserleitung Engelweg	12.12.2016	GV	120'000	-	128'552	-4'630	123'923	-3'923	
7201.5032.11	Sanierung Kanalisation Balmfluhstrasse	12.12.2016	GV	30'000	-	23'932	-	23'932	6'068	
7201.5032.12	Sanierungen Kanalisation gem. GEP	12.12.2016	GV	90'000	-	82'407	-	82'407	7'593	
7301.5033.00	Unterflur-Wertstoffsammelstelle	08.12.2014	GV	100'000	-	103'250	-	103'250	-3'250	11.06.2018
7410.5020.00	Sanierung Wildbach	12.12.2016	GV	120'000	-	3'3639	-8'034	25'605	94'396	
7900.5290.00	Revision Ortsplanung	15.06.2015	GV	150'000	31'713	39'551	-	71'264	78'736	
<b>Total</b>						<b>916'916</b>	<b>-38'172</b>			

\* Bemerkung: In der Verpflichtungskreditkontrolle sind die Einnahmen separat und nicht verrechnet mit den Ausgaben zum jeweiligen VK zu zeigen (Bruttokreditprinzip).

## Anhang

### Finanzkennzahlen

A15

**HRM2** **HRM1**

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	2017	2016	2015	Mittelwert
(Nettoschuldung   im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	62.80%	74.76%	88.06%	75.21%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestribunen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

**Richtwerte**

< 100 % gut  
100 % - 150 % genügend  
> 150 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad	2017	2016	2015	Mittelwert
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	194.74%	-1540.03%	340.55%	-334.91%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

> 100% mittel-/langfristig anzustreben  
80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung  
50% - 80% problematische Neuverschuldung  
< 50% grosse Neuverschuldung

Eigenkapital zum Fiskalertrag	2017	2016	2015	Mittelwert
(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	22.84%	27.08%	28.74%	26.22%

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.

> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV)  
> 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW  
> 15 % EG ab 10'000 EW

# Anhang

## Finanzkennzahlen

### A15

#### Richtwerte

HRM2	HRM1	2017	2016	2015	2015	2016	2015	Mittelwert
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b> (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)		17.72%	20.64%	20.97%	20.97%	20.64%	20.97%	19.78%
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.								
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)		0.46%	0.96%	1.00%	1.00%	0.96%	1.00%	0.80%
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)		10.54%	0.93%	9.60%	9.60%	0.93%	9.60%	7.03%
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.								
<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b> (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)		1'920	2'240	2'746	2'746	2'240	2'746	2'302
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.								
<b>Nettoschuld II pro Einwohner</b> (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)		1'906	2'226	2'731	2'731	2'226	2'731	2'288
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".								

> 60 % EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG; ZV)  
 > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW  
 > 15 % EG ab 10'000 EW

0 % - 4 % gut  
 4 % - 9 % genügend  
 9 % und mehr schlecht

< 10 % schwache Investitionstätigkeit  
 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit  
 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit  
 > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

< 0 Nettovermögen  
 0 - 1'000 geringe Verschuldung  
 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung  
 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung  
 > 5'000 sehr hohe Verschuldung

siehe Nettoschuld I

## Anhang

### Finanzkennzahlen

#### A15

#### HRM2 HRM1

2017	2016	2015	2014	2013	Mittelwert
87.37%	111.88%	114.29%	0.00%	0.00%	104.51%

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

#### Richtwerte

< 50 % sehr gut  
 50 % - 100 % gut  
 100% - 150 % mittel  
 150 % - 200 % schlecht  
 > 200 % kritisch

2017	2016	2015	2014	2013	Mittelwert
7.42%	7.98%	7.21%	0.00%	0.00%	7.54%

Der Kapitalkostenanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitalkosten) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

0 % - 5 % geringe Belastung  
 5 % - 15 % tragbare Belastung  
 > 15 % hohe Belastung

2017	2016	2015	2014	2013	Mittelwert
13.83%	11.81%	14.82%	0.00%	0.00%	13.49%

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

> 20 % gut  
 10 % - 20 % mittel  
 < 10 % schlecht

#### Bruttorendite Finanzvermögen

(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)

2017	2016	2015	2014	2013	Mittelwert
1.60%	0.96%	0.77%	0.00%	0.00%	1.11%

Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.

3 % - 5 % gut  
 1 % - 3 % genügend  
 0 % - 1 % schlecht

#### Bruttoschulden pro Kopf

(Bruttoschulden pro Einwohner)

2017	2016	2015	2014	2013	Mittelwert
4'546	5'700	6'063	0	0	5'437

Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.

keine



# Protokoll der Budgetgemeindeversammlung

## TRAKTANDEN

- 1. Wahl von StimmenzählerInnen**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2018**
  - a) Umbau Gemeindehaus, Bruttokredit CHF 2'700'000 (nur Eintreten)
  - b) Neubau Parkplätze inkl. Ringschluss Wasserleitung Geisshubel – Reinertstrasse, Bruttokredit CHF 185'000
- 4. Beratung und Beschluss des Budgets 2018**
- 5. Verschiedenes**

Anwesend:	<b>54 stimmberechtigte Damen und Herren 2 Gäste</b>
Vorsitz:	<b>Patrick Schlatter</b> Gemeindepräsident
Protokoll:	<b>Gregor Glaus</b> Gemeindeschreiber

**vom 11. Dezember 2017  
20.00 Uhr  
in der Käschür  
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf  
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Patrick Schlatter stellt fest, dass mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde. Es freut den Gemeindepräsidenten sehr, dass heute Frau Meier von der AZ Solothurner Zeitung anwesend ist.

## **Die Rechnungsgemeindeversammlung ist somit eröffnet.**

---

### **Traktandum 1: Wahl von StimmenzählerInnen**

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen.

Patrick Schlatter schlägt Dieter Trächsel und Markus Studer als Stimmenzähler vor.

#### **Abstimmung:**

**Die beiden Stimmenzähler werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.**

Herr Trächsel und Herr Studer nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 54 stimmberechtigten Damen und Herren sowie zwei Gästen fest.

#### **Abstimmung:**

**Die Traktandenliste, veröffentlicht mit der Botschaft, wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.**

### **Traktandum 2: Mitteilungen**

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung über:

- Sanierung Hallenbad: Planungsarbeiten sind weit fortgeschritten,
  - Kostendruck auf Grund neuer Vorschriften (KV über dem Kredit)
  - Arbeitsvergaben sind unter dem KV
  - Heizungsanlage betroffen – Vorgehen offen
- Ortsplanung
  - Termin auf Kurs
  - Entwurf Zonenvorschriften werden mit Kanton besprochen
- Am 17. November fand das Schlusssessen aller Kommissionen und des Gemeinderates statt. Dabei wurden die abtretenden Mitglieder verabschiedet. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für die vielen Jahre Einsatz für unsere Gemeinde. Im Speziellen wird Dieter Trächsel vor der Versammlung verabschiedet. Er war 16 Jahre lang als Gemeinderat tätig. Herzlichen Dank für den langjährigen prägenden Einsatz!

### **a) Umbau Gemeindehaus, Bruttokredit CHF 2'700'000 (nur Eintreten)**

Der Gemeindepräsident erklärt der Versammlung, dass die Schlussabstimmung über dieses Geschäft an der Urne gefällt wird. Die Abstimmung wird im Februar oder März 2018 stattfinden. Heute wird einzig über das Eintreten auf das Geschäft abgestimmt.

Patrick Schlatter übergibt das Wort an Marc Spirig, welcher als Architekt das Vorprojekt Umbau Gemeindehaus ausgearbeitet hat.

Herr Spirig stellt das Projekt anhand Folien (Anhang 1) im Detail vor:

#### **Keller**

Heute wird der Keller als Tankraum (Öltank) und Keller benützt. Neu wird auch hier mit Kellerabteilen für die Wohnungen sowie einem Heizungsraum geplant. Das alte Archiv der Raiffeisenbank wird als neues Archiv für die Gemeindeverwaltung umfunktioniert.

#### **Erdgeschoss**

Seit die Raiffeisenbank ausgezogen ist, werden die Räumlichkeiten Zwischengenutzt (Westseite). Die Gemeindeverwaltung befindet sich auf der Ostseite. Neu sollen die Sitzungszimmer, welche momentan im ersten Stock zu finden sind, ins Erdgeschoss gezügelt werden (nur GR- und Trauungszimmer). Das heisst, dass sich der ganze öffentliche Bereich auf das EG beschränkt. Neu soll die Gemeindeverwaltung auf der Westseite des Gebäudes und das Gemeindepräsidentenzimmer und das GR-Sitzungszimmer auf der Ostseite vorzufinden sein. Der Eingangsbereich für die Einwohnerschaft wird grösser und ebenfalls mit zwei Schaltern bestückt. Für Besprechungen kann neu ein Sitzungszimmer, welches vom Eingangsbereich und von der Gemeindeverwaltung her zugänglich ist, genutzt werden. Dieses steht ebenfalls den Kommissionen zur Verfügung. Die WC-Anlagen sind neu im Bereich des alten Archivs der Gemeindeverwaltung vorzufinden. Der Eingang auf der Nordseite ist der Zugang für die Bewohner des Gebäudes. Vorteil: Der öffentliche Bereich wird klar abgetrennt und ist nur für zugelassene Personen begehbar.

#### **1. Stock**

Über die Treppe (wie bisher) wird das erste Geschoss erschlossen. Hier sollen zwei 4.5-Zimmerwohnungen entstehen. Speziell an diesen Wohnungen ist nicht nur die Grösse sondern auch der innenliegende Aussenbereich. Der Rückwärtige Teil wird abgerissen und modern aufgebaut.

#### **2. Stock**

Der zweite Stock wird wie bis anhin mit der Treppe erreicht. Auch hier sind zwei 4.5-Zimmerwohnungen geplant. Diese haben aber keinen Aussenbereich, dafür aber eine grosszügige Galerie. Diese Galerie ist heute der Estrich.

Die Versammlung hat keine Fragen an Marc Spirig zum Vorprojekt.

Der Gemeindepräsident zeigt die Finanzierung des Gemeindehauses auf. Die Problematik bei diesem Gebäude ist das grosse Volumen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es sich bei dieser Investition mit CHF 2.7 Mio. um viel Geld handelt. Man habe aus diesem Grund auch eine Minimalvariante geprüft (ca. CHF 2.2 Mio.), in der auf den Ausbau des Estrichs sowie den Neubau auf der Nordseite verzichtet wird.

Bei beiden Varianten muss gemäss HRM2 eine Aufteilung des Gebäudes in Verwaltungsvermögen bzw. Finanzvermögen geschehen (Aufteilung nach Nutzungsfläche). Der öffentliche Bereich wird bei beiden Varianten im Erdgeschoss mit CHF 900'000.00 im Verwaltungsvermögen aktiviert. Dem Finanzvermögen werden die Wohnungen mit CHF 1.8 Mio. bzw. 1.3 Mio. gutgeschrieben. Der Steuerzahler muss „nur“ die Miete gemäss Renditeberechnung berappen, da sich der Teil im Finanzvermögen aufgrund der Mietzinseinnahmen selbst finanziert. Die Kostenschätzung und die Renditeberechnung sind dem Protokoll beigelegt (Anhang 2). Aus den Renditeberechnungen ist ersichtlich, dass die Minimalvariante eine Bruttorendite von 4.0 % gegenüber der Variante mit Ausbau von 4.40 % erzielt.

Patrick Schlatter nimmt eingehend auf die Auswirkungen gemäss Finanzplan unter Berücksichtigung des Umbaus Gemeindehaus Stellung:

### Finanzielle Situation:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis Rechnung	308	91	74	150	162	139	139
„Cash-Flow“	797	551	598	723	759	742	773
Eigenkapital	1'413	1'504	1'578	1'728	1'890	2'028	2'167

### Kennzahlenentwicklung:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	74.8	76	95	105	99	80	76
Selbstfinanzierungsanteil	1550	94	44	64	133	2009	122
Nettoschuld je EW	2'226	2'244	2'818	4'095	2'979	2'433	2'327

- Der grössere Teil der Investition (Finanzvermögen) finanziert sich selbst. Daher liegt der effektiv durch den Steuerzahler finanzierte Teil bei CHF 900'000. Dies ist trotz grossen aktuellen Investitionen finanzierbar.
- Das Gebäude wird durch die Sanierung auch wärmetechnisch saniert und die Nebenkosten, wie der Energieverbrauch, werden markant sinken.
- Die bessere Nutzung gegenüber heute wird ebenfalls effizienzsteigernd wirken.
- Daher beantragt Ihnen der Gemeinderat auf das Geschäft einzutreten.

Der Antrag des Gemeinderates lautet auf das Geschäft einzutreten und eine Urnenabstimmung zu ermöglichen.

Die Versammlung wollte genaueres über die wärmetechnischen Massnahmen und der Heizung wissen. „Sämtliche Fenster und Böden sowie das Dach werden saniert. Der neue Anbau auf der Nordseite wird natürlich nach den neusten Vorschriften gebaut“, so Spirig. Betreffend der Heizung werden verschiedene Varianten geprüft (Pellets, zentrale Wärmepumpe und Erdsonde, eigene Wärmepumpe und Erdsonde). Betreffend Finanzierung möchte ein Stimmberechtigter wissen, ob auch andere Finanzierungsarten geprüft worden sind, zudem mache ihm die Situation auf dem

Immobilienmarkt sorgen. Patrick Schlatter bestätigt, dass andere Finanzierungsarten geprüft worden sind (z.B. Genossenschaft). Die heutige vorgelegte Finanzierungform entspricht dem Sinne der Einwohnergemeinde am Besten. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist tatsächlich angespannt, jedoch sind in Oberdorf kaum Leerwohnungen (momentan 3 WHG) vorhanden. Mit den Wohnungen im Gemeindehaus, werde eher ein Bedarf abgedeckt, welcher vorhanden ist.

Der Gemeindepräsident lässt über das Eintreten gemäss Antrag des Gemeinderates abstimmen.

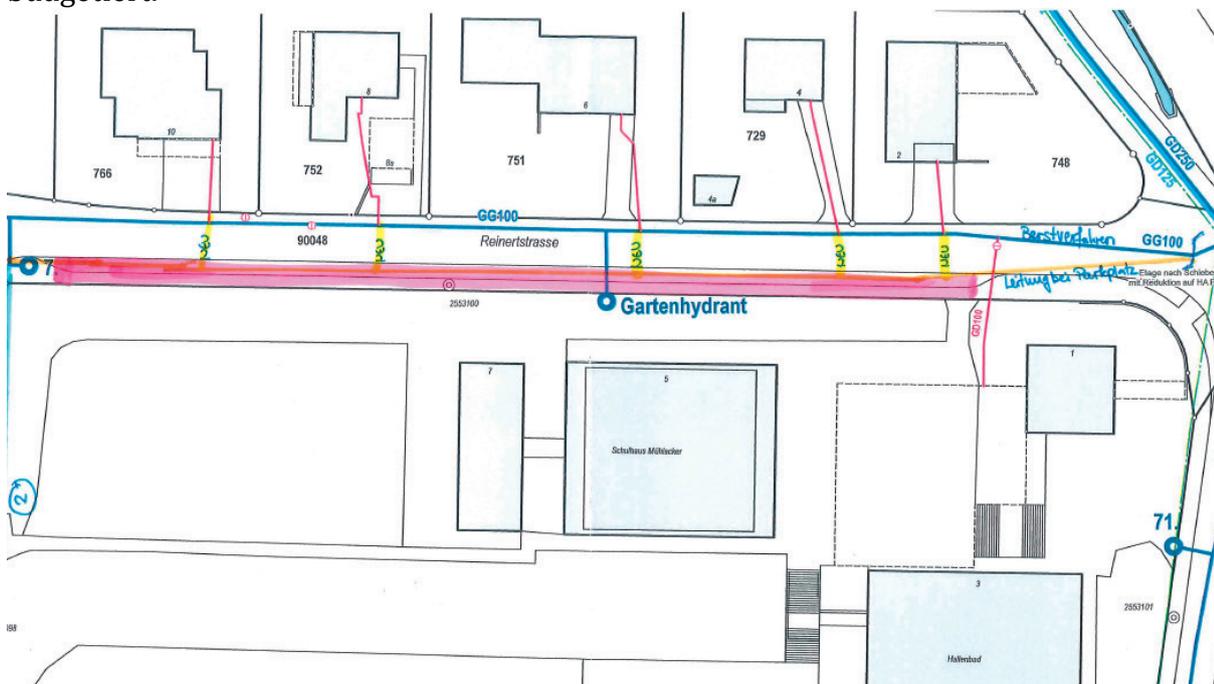
EINTRETEN ist unbestritten und einstimmig

Die Schlussabstimmung über den Umbau des Gemeindehauses, Bruttokredit CHF 2'700'000.00, findet an der Urne im Februar oder März 2018 statt.

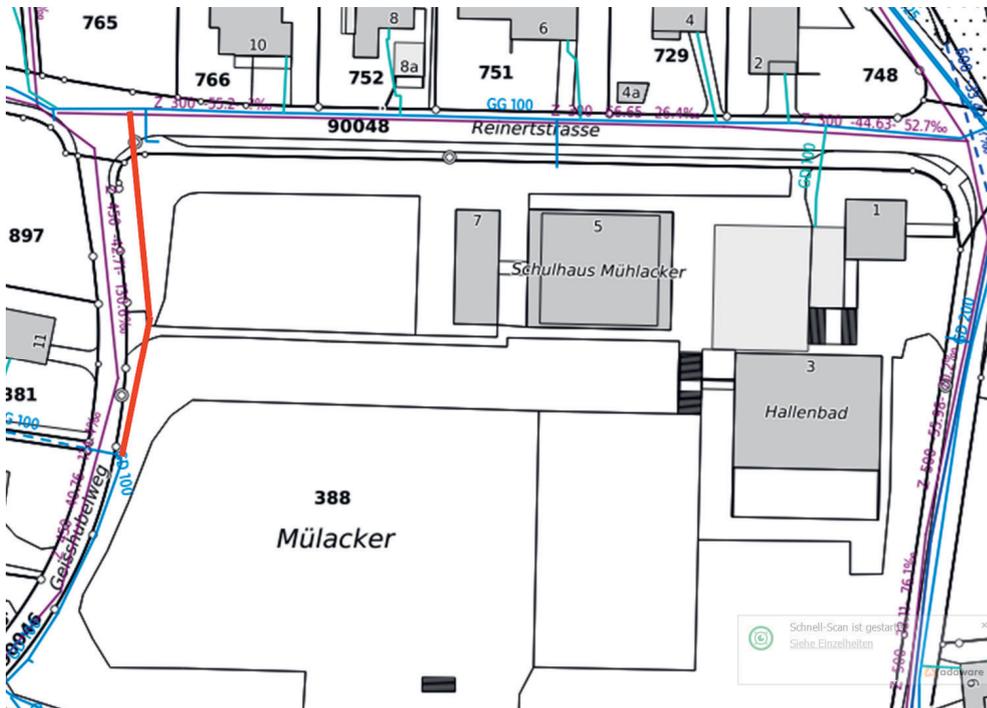
### **b) Neubau Parkplätze inkl. Ringschluss Wasserleitung Geisshubel – Reinertstrasse, Bruttokredit CHF 185'000**

Die Parkplatzsituation entlang der Reinertstrasse ist immer wieder problematisch. Im Hinblick auf die Eröffnung des Hallenbades ist an Spitzentagen wieder mit zunehmenden Frequenzen zu rechnen. Im Zuge von Langsamverkehrsmassnahmen in diesem Jahr, wurde zudem das Parkplatzangebot in der Leegasse gestrichen (Parkverbot). Dies um die Übersicht für die Kinder im Strassenverkehr zu verbessern.

Daher sollen in der Reinertstrasse neu 44 Parkplätze realisiert (Längsparkierung) und der Gehweg verschoben werden. Diese Massnahme wurde zwar nicht ins Agglomerationsprogramm aufgenommen (Parkplätze werden nicht aufgenommen), aber für gut befunden. Diese Massnahme wird gemäss einer Kostenschätzung mit CHF 160'000 budgetiert.



In dem Zusammenhang wird auch der Ringschluss der Wasserversorgung zwischen dem Geisshubelweg und der Reinertstrasse realisiert. Der Präsident der Werkkommission stellt das Geschäft ausführlich vor.



Was?	Ringschluss Wasser, Geisshubelweg - Reinertstrasse
Warum?	Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)
Wer baut?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohnergemeinde Oberdorf</li> </ul>
Kostenteiler?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohnergemeinde Oberdorf</li> <li>• 16 % Beiträge SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung)</li> </ul>
Wann / Dauer?	2018 in den Sommerferien
Wieviel?	25'000 Franken

Patrick Schlatter stellt das Traktandum zum Eintreten zur Diskussion. Die aus der Versammlung gestellten Fragen konnten vom Präsidenten zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet werden (Trottoir bleibt bestehen, Parkplatz sollte fertiggestellt sein bis Eröffnung Hallenbad, Problematik Elterntaxi: An Eltern appellieren).

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit CHF 160'000 für den Neubau der Parkplätze an der Reinertstrasse und den Bruttokredit CHF 25'000 für den Ringschluss der Wasserleitung Geisshubelweg – Reinertstrasse zu genehmigen (Bruttokredit von CHF 185'000).

## Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit von CHF 185'000 für den Neubau der Parkplätze an der Reinertstrasse (CHF 160'000) sowie dem Ringschluss der Wasserleitung Geisshubelweg – Reinertstrasse (CHF 25'000) wird einstimmig von den anwesenden Stimmberechtigten genehmigt.

## Traktandum 4: Beratung und Beschluss des Budgets 2018

Das Budget 2018 wurde vollständig in jede Haushaltung verteilt. Der Gemeindepräsident äussert sich zum Eintreten wie folgt:

- Budgetierung auf Basis von nicht allzuvielen definitiven Steuereinschätzungen.
- Die Zahlen lassen für das Jahr 2017 nicht zusätzliche Steuererträge erwarten.
- Grundsätzlich stabile Entwicklung der Finanzen.
- Das Fremdkapital ist mittel-/langfristig gebunden.
- Die Finanzierung des Gemeindehauses steht noch an (momentan gute Bedingungen).
- Spezialfinanzierungen:
  - Wasserversorgung ist stabil unterwegs
  - Abwasserbeseitigung dank Eigenkapital vertretbar.
  - Abfallbeseitigung muss der Rechnungsausgleich angestrebt werden.
  - Gebühren: Die Gebühren sollen auf das Budget 2019 überprüft und allenfalls angepasst werden.

EINTRETEN erfolgt einstimmig

### DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter stellt das Budget 2018 im Detail vor und nimmt zu den wesentlichen Punkten Stellung.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	8'783'585.00
	Gesamtertrag	Fr.	8'857'855.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	Fr.	<b>74'270.00</b>
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'416'100.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	90'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>4'326'100.00</b>
3) <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	Fr. <b>48'380.00</b>
	Abwasserbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	Fr. <b>-30'725.00</b>
	Abfallbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	Fr. <b>-7'580.00</b>

4) Auf die Gehälter des gesamten Personals wird keine Teuerungszulage ausgerichtet

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	125% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	125% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	8% der einfachen Staatssteuer
---	-------------------------------

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken

4515 Oberdorf SO, 13. November 2017  
Gemeinderat Oberdorf

Patrick Schlatter  
Gemeindepräsident

Gregor Glaus  
Gemeindeverwalter

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:  
Das Budget 2018 wird mit den beantragten Punkten 1) - 7) gemäss Antrag  
Gemeinderat ohne Gegenstimmen genehmigt.**

## **Traktandum 5: Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident überlässt das Wort der Versammlung

Hans Jehle möchte wissen, wie sich aufgrund der Bautätigkeit die Bevölkerung entwickeln wird, was Einfluss auf die Infrastruktur der Gemeinde haben kann. Der Gemeindepräsident nimmt zu dieser Frage eingehend Stellung.

Peter Gasser, Präsident forum oberdorf, bringt eine Interpellation mit folgender Fragestellung ein:

**Ist es möglich und umsetzbar zeitnahe, d.h. im Rahmen der jetzigen Renovationsarbeiten des Hallenbades und der strassenbaulichen Anpassungen (Parkplatzgestaltung) die Umsetzung einer Tempobeschränkung auf Tempo 30 im Bereich von Kindergarten und Schulhaus vorzunehmen?**

Folgende Begründungen:

Seit Jahren wird die Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen von Oberdorf diskutiert. Obschon diese Massnahme von vielen befürwortet und nur von wenigen im Grundsatz abgelehnt wird, kommt das Projekt nicht vom Fleck. Es wurden jeweils Argumente angeführt, die dazu führten, das Projekt Tempo 30 in den Quartierstrassen von Oberdorf auf einen späteren, nicht definierten Zeitpunkt zu verschieben.

Eines dieser Argumente war, dass man für das gesamte Gemeindegebiet planen müsse und nicht einzelne Quartiere herauslösen wolle. Dieses Argument ist in keiner Art zwingend. Viele Gemeinden haben in einzelnen Quartieren geplant und zu verschiedenen Zeitpunkten Massnahmen umgesetzt, z.B. Solothurn.

Ein anderes Argument war, dass das nötige Budget noch nicht vorhanden sei, bzw. die notwendigen Unterstützungen seitens des Kantons noch nicht vorliegen würden. Die kürzlich eingeführte Tempobeschränkung auf der St. Niklausstrasse in Solothurn wurde vorderhand nur mit einer Bodensignalisation und Signaltafeln eingeführt. Diese Massnahme ist nicht kostspielig. Die Gemeinden sind ohnehin verpflichtet, nach einem Jahr die Einhaltung der Tempobeschränkung mit einer Verkehrskontrolle zu prüfen. Erst bei Ueberschreitung von - meines Wissens - 15% der FahrerInnen, die sich nicht an die Limite halten, müssen weitere Massnahmen geplant werden. Es ist also durchaus möglich, dass bereits eine Signalisation als Massnahme genügt.

In einem Bundesgerichtsentscheid wurde die einzuführende Tempobeschränkung (Tempo 30) an der St. Niklausstrasse in Solothurn höher gewichtet als die Argumente dagegen. Hauptgrund war die unmittelbare Nähe von zwei Schulhäusern (Fegetz und Kantonsschule) und die Massnahme wurde nun umgesetzt nach einem jahrelangen Hin und Her. Eine so kontroverse Ausgangslage haben wir in Oberdorf nicht und wir sind überzeugt, dass mit gutem Willen in kurzer Zeit eine erste Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Zur Zeit wird das Hallenbad in Oberdorf saniert. Bereits in der Bauzeit ist mit Mehrverkehr zu rechnen und auch nach der Wiedereröffnung des Hallenbads durch die hoffentlich zahlreichen Badbenützer. Wir möchten nicht, dass die resignativen Stimmen recht bekommen die sagen, es müsse zuerst etwas passieren, bevor man handle. Auch Tempo 30 ist nicht eine Garantie dafür, dass keine Verkehrsunfälle passieren werden. Aber wir sehen sie als eine sinnvolle Massnahme, die Kinder und Fussgänger als die schwächsten Verkehrsteilnehmer besser zu schützen.

Patrick Schlatter bedankt sich bei Peter Gasser für die Anfrage und er stellt gemäss § 30 der Gemeindeordnung Oberdorf SO fest

**Interpellation** § 30  
↑ Die Interpellation wird beantwortet von:  
a) dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin;  
b) einem Behördenmitglied;  
c) einem Mitglied der Verwaltung.

Der Gemeindepräsident nimmt zu den dargelegten Punkten von Herrn Gasser gleich Stellung, da er die Interpellation bereits in schriftlicher Form gestern Sonntag erhalten habe.

Zusammenfassende Stellungnahme von Patrick Schlatter, Gemeindepräsident:

- Verschiedene Wünsche bzgl. Tempo 30 in einzelnen Strassen wurden schon geäussert.
- Der Gemeinderat hatte daher vorgeschlagen, dass das gesamte Gemeindegebiet überprüft werde und nicht einzelne Strassen. Den Anliegen soll mittels Tempo-30-Zonen Rechnung getragen werden, da diese einfacher umzusetzen sind.
- Diese Vorgehensweise wurde dann im räumlichen Leitbild aufgenommen, welches im September 2016 genehmigt wurde.
- Diese Überprüfung ist auch fix in der Ortsplanungsrevision terminiert und hat sachlich mit der Erschliessungsplanung zu tun.
- Der nächste Schritt ist die Erschliessungsplanung anzugehen. Für eine Tempo 30 Zone sind Gutachten nötig, die zuerst noch ausgearbeitet werden müssen.
  - o Eine Tempo 30 Zone hat keinesfalls nur Vorteile: Die Fussgängerstreifen fallen grundsätzlich weg und sind nur noch in speziellen Ausnahmefällen möglich.
- Aufgrund des klaren Auftrages, welche die Gemeindeversammlung im September 2016 mit dem räumlichen Leitbild gegeben hat, ist das Ziel die Tempo 30 Zonen bis Anfang 2019 zu prüfen und wo sinnvoll (Ziel: höhere Verkehrssicherheit) zu realisieren.
- Aufgrund der notwendigen und noch zu erarbeitenden Grundlagen ist eine Realisierung bereits bis zum Sommer 2018 (Öffnung Schwimmhalle) unwahrscheinlich.
- Es wurden bereits Langsamverkehrsmassnahmen beim Schulhaus im Jahr 2017 realisiert um die Hauptproblematik gemäss BfU, die fehlende Übersicht, zu verbessern.

Peter Gasser wird diese Antwort in den Vorstand des forums oberdorf tragen und bedankt sich gleichzeitig für die Antwort vom Gemeindepräsidenten.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Schluss der Versammlung 21.45 Uhr**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schlatter

Gregor Glaus

**Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 8. Januar 2018.**